

Unternehmensbroschüre

Kundeninformationen über das Wertpapierdienstleistungsunternehmen und dessen Wertpapierdienstleistungen

Name und Anschrift des Wertpapierdienstleistungsunternehmens

Trend-Kairos-Capital GmbH
Hauptplatz 41
85276 Pfaffenhofen

Tel: 08441/47-115-0
Fax: 08441/47-115-29
E-Mail: info@tk-capital.de

Kommunikationssprache

Die Kommunikationssprache ist Deutsch. Die maßgeblichen Verträge und Informationen sind ebenfalls in deutscher Sprache.

Kommunikationsmittel

Die Trend-Kairos-Capital GmbH kommuniziert in der Regel über den Postweg. Jedoch stehen dem Kunden Telefon und E-Mail ebenfalls zur Verfügung (für Aufträge nur eingeschränkt und nach vorheriger gesonderter Vereinbarung).

Name und Anschrift der zuständigen Behörde

Die Trend-Kairos-Capital GmbH ist ein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main beaufsichtigtes Unternehmen.

Die Trend-Kairos-Capital GmbH verfügt über folgende Zulassungen:

- Anlagevermittlung
- Anlageberatung
- Abschlussvermittlung
- Finanzportfolioverwaltung

Art, Häufigkeit und Zeitpunkt der Berichterstattung über die erbrachten Dienstleistungen

Die Trend-Kairos-Capital GmbH übermittelt dem Kunden ¼ jährlich eine Aufstellung der in Ihrem Namen erbrachten individuellen Vermögensverwaltungsdienstleistungen in Form von ausführlichen Reportingberichten. Außerdem erhält der Kunde zu jedem Auftrag (Kauf oder Verkauf eines Wertpapiers) eine separate Abrechnung, welche ihm von der depotführenden Bank zugestellt wird.

Einstufung als Privatkunden

Die Trend-Kairos-Capital GmbH stuft all ihre Kunden generell als Privatkunden ein, da diese das höchste Schutzniveau genießen. Sollte ein Kunde als professioneller Kunde eingestuft werden, wird ihm dies explizit mitgeteilt.

Maßnahmen zum Schutz der verwahrten Finanzinstrumente oder Kundengelder

Die Trend-Kairos-Capital GmbH ist als Finanzdienstleister nicht berechtigt, Finanzinstrumente und/oder Gelder von Kunden selbst zu verwahren oder entgegenzunehmen.

Für Handel und Verwahrung von Wertpapieren arbeitet die Trend-Kairos-Capital GmbH mit verschiedenen Banken zusammen. Die Trend-Kairos-Capital ist der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EDW), 10865 Berlin, zugeordnet.

Umgang mit Interessenskonflikten

In einem Wertpapierdienstleistungsunternehmen können gewisse Interessenskonflikte auftreten. Ein Interessenskonflikt liegt vor, wenn sich Handlungsmöglichkeiten des Instituts (bzw. deren Mitarbeiter) nicht mit den redlichen Interessen des Kunden vereinbaren lassen. Über mögliche Interessenskonflikte informiert das Institut mit einem gesonderten Kundeninformationsblatt „Informationen über den Umgang mit Interessenskonflikten“

Einreichung Ihres Anliegens

Eventuelle Reklamationen oder Beschwerden können Sie uns per Brief, telefonisch, per Fax oder E-Mail unter den oben genannten Kontaktdaten mitteilen.

Bitte geben Sie uns dazu Ihren Namen, Ihre Kontaktdaten sowie eine Beschreibung Ihres Anliegens an.

Zeiträume für die Bearbeitung Ihres Anliegens

Sie erhalten unverzüglich per Brief, Fax oder E-Mail eine Bestätigung über den Eingang Ihrer Reklamation oder Beschwerde.

Sodann bemühen wir uns, Ihr Anliegen schnellstmöglich in Ihrem Interesse zu klären. Sollte dies nicht innerhalb von zwei Wochen nach Eingang möglich sein, erhalten Sie von uns einen Zwischenbescheid per Brief, Fax oder E-Mail.

Innerhalb von vier Wochen nach Eingang erhalten Sie von uns einen abschließenden Bescheid per Brief, Fax oder E-Mail. Sollte dies nicht möglich sein, teilen wir Ihnen die Gründe hierfür sowie unsere Einschätzung, wann die Klärung voraussichtlich abgeschlossen sein wird, mit.

Sollte Ihrem Anliegen nicht abgeholfen werden können, können Sie sich an die Schlichtungsstelle des VuV wenden.

Schlichtungsstelle des VuV

Wir sind Mitglied im Verband unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V. (VuV) und nach dessen Satzung verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren der VuV-Ombudsstelle teilzunehmen. Daher ist für vermögensrechtliche Streitigkeiten aus Finanzdienstleistungsverträgen die Schlichtungsstelle des VuV zuständig:

VuV-Ombudsstelle

Stresemannallee 30

60596 Frankfurt am Main

<http://vuv-ombudsstelle.de/>

Unsere Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken (Art. 3 OffenlegungsVO)

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften (Art. 3 OffenlegungsVO) sind wir zu den nachfolgenden Angaben verpflichtet. Eine Bewertung ökologischer oder sozialer Merkmale in unseren Anlagestrategien oder für sonstige konkrete Finanzinstrumente ist nicht beabsichtigt:

- Als Unternehmen möchten wir einen Beitrag leisten zu einem nachhaltigeren, ressourceneffizienten Wirtschaften mit dem Ziel, insbesondere die Risiken und Auswirkungen des Klimawandels zu verringern. Neben der Beachtung von Nachhaltigkeitszielen in unserer Unternehmensorganisation selbst sehen wir es als unsere Aufgabe an, auch unsere Kunden in der Ausgestaltung der zu uns bestehenden Geschäftsverbindung für Aspekte der Nachhaltigkeit zu sensibilisieren.
- Umweltbedingungen, soziale Verwerfungen und oder eine schlechte Unternehmensführung können in mehrfacher Hinsicht negative Auswirkungen auf den Wert der Anlagen und Vermögenswerte unserer Kunden haben. Diese sog. Nachhaltigkeitsrisiken können unmittelbare Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und auch auf die Reputation der Anlageobjekte haben. Da sich derartige Risiken letztlich nicht vollständig ausschließen lassen, haben wir für die von uns angebotenen Finanzdienstleistungen spezifische Strategien entwickelt, um Nachhaltigkeitsrisiken erkennen und begrenzen zu können.
- Für die Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken versuchen wir Anlagen in solche Unternehmen zu identifizieren und möglichst auszuschließen, die ein erhöhtes Risikopotential aufweisen. Mit spezifischen Ausschlusskriterien sehen wir uns in der Lage, Investitionsentscheidungen auf umweltbezogene, soziale oder unternehmensbezogene Werte auszurichten. Hierzu greifen wir in der Regel auf im Markt anerkannte Bewertungsmethoden zurück.
- Die Identifikation geeigneter Anlagen kann zum einen darin bestehen, dass wir in Investmentfonds investieren, deren Anlagepolitik bereits mit einem geeigneten und anerkannten Nachhaltigkeits-Filter zur Reduktion von Nachhaltigkeitsrisiken ausgestattet ist. Die Identifikation geeigneter Anlagen zur Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken kann auch darin bestehen, dass wir für die Produktauswahl in der Vermögensverwaltung auf anerkannte Rating-Agenturen zurückgreifen. Die konkreten Einzelheiten ergeben sich aus den individuellen Vereinbarungen.
- Unter der Voraussetzung, dass es uns gelingt, Unternehmen mit erhöhtem Risikopotential zu identifizieren und von einer Anlage auszuschließen, dürften sich die verbleibenden Nachhaltigkeitsrestrisiken nur in einem geringen Umfang nachteilig auf die Rendite auswirken und nicht signifikant vom allgemeinen Marktrisiko abweichen. Nachhaltigkeitsrisiken, die für uns in dem oben beschriebenen Identifizierungsprozess nicht erkennbar sind, können sich erheblich stärker auf die Rendite auswirken.

Erklärung zur Nicht-Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Art. 4 OffenlegungsVO)

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften (Art. 4 Abs. 1 a Abs. 2 OffenlegungsVO) sind wir zu den nachfolgenden Angaben verpflichtet:

- Investitionsentscheidungen können nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt (z.B. Klima, Wasser, Artenvielfalt), auf soziale - und Arbeitnehmerbelange haben und auch der Bekämpfung von Korruption und Bestechung abträglich sein.
- Wir haben grundsätzlich ein erhebliches Interesse daran, unserer Verantwortung als Finanzdienstleister gerecht zu werden und dazu beizutragen, derartige Auswirkungen im Rahmen unserer Anlageentscheidungen zu vermeiden. Die Umsetzung der hierfür vorgegebenen rechtlichen Vorgaben ist nach derzeitigem Sachstand jedoch aufgrund der bestehenden und noch drohenden bürokratischen Rahmenbedingungen unzumutbar. Überdies sind wesentliche Rechtsfragen noch ungeklärt.
- Zur Vermeidung rechtlicher Nachteile sind wir daher derzeit daran gehindert, eine öffentliche Erklärung dahingehend abzugeben, dass und in welcher Art und Weise wir die im Rahmen unserer Investitionsentscheidungen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Umweltbelange usw.) berücksichtigen. Daher sind wir gehalten, auf unserer Webseite zu erklären, dass wir diese vorläufig und bis zu einer weiteren Klärung nicht berücksichtigen (Art. 4 Abs. 1 b) OffenlegungsVO).
- Wir erklären aber ausdrücklich, dass diese Handhabung nichts an unserer Bereitschaft ändert, einen Beitrag zu einem nachhaltigeren, ressourceneffizienten Wirtschaften mit dem Ziel zu leisten, insbesondere die Risiken und Auswirkungen des Klimawandels und anderer ökologischer oder sozialer Missstände zu verringern.
- Die unserer Vermögensverwaltung zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologische nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Auf Wunsch stellen wir weitere Informationen zur Verfügung.